



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Weener (Ems) am 07.12.2016, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadt Weener (Ems), Osterstr. 1, 26826 Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frauke Bock

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

3. stellvertretender Bürgermeister

Nico Bloem

Vertretung für Herrn Rainer Leising

Mitglieder

Günter Geerdes

Rainer Junker

Lars Klinkenborg

Hans-Ludwig Timmer

Hannelore Wloka-Schoon

Broer Wübbena-Mecima

Verwaltung

Ingo Großpietsch

Trinette Hoffbuhr

Fachbereichsleiter

Verwaltungsfachangestellte

Gäste

Johanne Pastoor

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Rainer Leising

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, die anwesende Presse, die Zuhörerinnen und die Vertreter der Verwaltung.

Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ausschussmitglied Wübbena-Mecima erkundigt sich, warum in der heutigen Sitzung das Einzelhandelskonzept ohne anwesende Fachkompetenz beraten werde.

Ratsfrau Wloka-Schoon erläutert, man wolle mit dem Antrag zur Diskussion anregen, da das Einzelhandelskonzept die örtliche Wirtschaft betreffe.

Ratsherr Wübbena-Mecima als auch Ratsherr Timmer erkundigen sich, ob die Thematik nicht grundsätzlich im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beraten sei.

Bürgermeister Sonnenberg erläutert, das Einzelhandelskonzept sei rechtlich gesehen laut den Vorschriften des Baugesetzbuches ein Baustein für die Bauleitplanung und insofern im Bau- und Umweltausschuss richtigerweise angesiedelt.

Ausschussmitglied Wloka-Schoon erinnert daran, dass ursprünglich eine gemeinsame Sitzung des Finanz- und Wirtschafts-, als auch des Bau- und Umweltausschusses zur Thematik angekündigt worden sei.

Bürgermeister Sonnenberg bejaht dieses, man habe jedoch aufgrund der bereits erfolgten Sitzungsterminierung davon Abstand genommen.

Laut Aussage von Ratsherrn Timmer würden einige der Parteikollegen der morgigen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses aufgrund der dortigen Vorstellung des Einzelhandelskonzeptes beiwohnen.

Die Vorsitzende stellt sodann die Tagesordnung fest.

TOP 1 Gebührenbedarfsberechnung 2017 dezentrale Abwasserbeseitigung **Vorlage: BV/2016/1897**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Die dezentrale Abwasserbeseitigung sei eine kostenrechnende Einrichtung und werde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen betrieben. Die für die Ermittlung des Abgabensatzes erforderlichen Berechnungsgrundlagen werden von der Verwaltung detailliert erklärt. Mit der für das Jahr 2017 durchgeführten Gebührenbedarfsberechnung errechnet sich eine Benutzungsgebühr in Höhe von 30,00 €/m³, damit liegt die Gebühr 27% unter der des Vorjahres in Höhe von 41,00 €.

Es wird beschlossen, folgende Satzung zu erlassen:

Satzung zur 6. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Weener (Ems) für die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigung

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 148 und 149 des Nds. Wassergesetzes (NWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Seite 64), zuletzt geändert 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 307), und des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186), hat der Rat der Stadt Weener am 15.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr beträgt 30,00 Euro

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 2 Abwasserabgabe 2016
Vorlage: BV/2016/1898

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Die Abwasserabgabe ist neben der Benutzungsgebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung von Hauseigentümern zu entrichten, die über Hauskläranlagen verfügen, die nicht dem neuesten Stand der Technik entsprechen, was für 98 Einwohner der Fall ist. Die Abwasserabgabe wird von der Stadt Weener (Ems) an den Landkreis Leer für die genannten Anlagen entrichtet und somit über die Abwälzung vom Nutzerkreis zurück gefordert.

Die Bemessungsgrundlagen, die für die Festsetzung der Abwasserabgabe von Bedeutung sind, werden ausführlich erläutert. Aufgrund des Kostendeckungsprinzips ist für das Jahr 2016 eine Erhöhung der Abgabe um 0,16 €/m³ auf 0,32 €/m³ erforderlich.

Ratsfrau Wloka-Schoon erkundigt sich, ob die Abwasserabgabe jährlich nachträglich berechnet wird. Dieses wird von der Verwaltung bestätigt. Grundsätzlich ausgehend vom jährlichen Frischwasserverbrauch (Mitteilung des Wasserversorgungsverbands Rheiderland) ist das der Fall.

Ausschussmitglied Wübbena-Mecima erkundigt sich nach dem Prüfungsturnus von Seiten des Landkreises Leer, die nach seinen Informationen regelmäßig erfolgt und wodurch sich die Zahl derer, die zur Abwasserabgabe zu veranlagen sind, sich hierdurch stetig reduziert. Dieses wird von der Verwaltung nicht pauschal bejaht, da jede Befreiung individuell bestätigt wird. Für das vergangene Jahr waren es jedoch tatsächlich 130 Hauseigentümer, in diesem lediglich noch 98.

Es wird beschlossen, die nachfolgende Satzung zu erlassen:

**Satzung zur Änderung und 30. Ergänzung der Satzung der Stadt Weener
(Ems) über die Abwälzung der Abwasserabgabe**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. Seite 69), zuletzt geändert am 20.11.2001 (Nds. GVBl. Seite 701) und der §§ 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert am 17.09.2015 (Nds. GVBl. Seite 186) hat der Rat der Stadt Weener (Ems) in seiner Sitzung vom 15.12.2016 folgende Ergänzung beschlossen:

Der Abgabesatz in § 5 Absatz 6 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Für 2016 0,32 €/m³ Schmutzwasser

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 3 Gebührenkalkulation 2017 für die "Zentrale Schmutzwasserkanalisation" **Vorlage: BV/2016/1904**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Die „Zentrale Schmutzwasserkanalisation“ ist eine kostenrechnende Einrichtung, das heißt das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen.

Die Gebührenausgleichsrücklage verfügt derzeit über einen aktuellen vorläufigen Überschuss in Höhe von 469.689,98 €. Für das Jahr 2017 erfolgt für die Kalkulation eine planerische Entnahme in Höhe von 300.000 €.

Hier wird auf eine aktuelle Empfehlung des Landesrechnungshofes zum Thema „Gebührenerhebung und Strategien bei der Schmutzwasserbeseitigung“ hingewiesen, Kostenüberdeckungen schnellstmöglich gebührenmindernd aufzulösen, damit der Gebührenzahler wieder entlastet wird.

Die Verwaltung erläutert einzelne Planungsansätze der vorliegenden Anlagen 1 und 2. Insbesondere weist sie auf eine Erhöhung der Klärschlammverbrennung von bislang 30,00 €/Tonne auf 50,00 €/Tonne ab 2016 hin.

Die Verwaltung erläutert, dass erstmalig eine kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals nicht mehr vorzunehmen ist, da das vorhandene Abzugskapital in voller Höhe den seit 1964 in der Fortschreibung der Ersten Eröffnungsbilanz ermittelten Restbuchwert des Schmutzwasserkanalvermögens übersteigt. Hierdurch entfällt ein Planungsansatz nach betriebswirtschaftlicher Kalkulation in Höhe von 30.000,-- € im Vergleich zum Vorjahr.

Der dieser Berechnung als Gebührenmaßstab zugrunde liegende Frischwasserverbrauch wird auch für die Kalkulation für 2017 auf 615.000 m³ angesetzt; dieser Wert hält sich in den vergangenen 4 Jahren konstant.

Einzelne Fragen der Ausschussmitglieder werden im Rahmen der Erläuterung der Vorlage beantwortet.

Für das Jahr 2017 ergeben sich insgesamt planerische Kosten in Höhe von 1.698.000,-- €, die über das Gebührenaufkommen (1.388.500,- €) sowie der planerischen Entnahme aus der Auflösung des Gebührenausgleichs (300.000,-- €) und weiteren kalkulierten Erträgen (9.500,- €) zu decken sind.

Der für 2017 kalkulierte Gebührensatz beläuft sich somit auf 2,26 €/m³, welches gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 0,34 €/m³ bedeutet.

Ausschussmitglied Wloka-Schoon dankt im Namen der Gruppe UGFG der Verwaltung für die umfassende Ausarbeitung als auch Erläuterung der Vorlage. Sie bewertet die Gebührenreduzierung positiv für den Bürger.

Ausschussmitglied Timmer schließt sich im Namen der SPD-Fraktion an.

Es wird beschlossen,

- die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die „Zentrale Schmutzwasserkanalisation“ festzustellen,
- die Abwassergebühr nach § 15 der Entwässerungsabgabensatzung ab dem 01.01.2017 auf 2,26 €/m³ festzusetzen,
- folgende Satzung zu erlassen:

Satzung

zur 18. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Stadt Weener (Ems) - Entwässerungsabgabensatzung

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur

Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften sowie über Gebietsänderungen im Bereich des Hafens Wilhelmshaven vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), und der §§ 2, 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Neuordnung des Meldewesens vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186), und des § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 41 Nieders. Euro-AnpassungsG vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), hat der Rat der Stadt Weener (Ems) in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1: § 15 – Gebührensatz - wird wie folgt gefasst:

Die Abwassergebühr beträgt 2,26 €/m³.

Artikel 2: Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Weener, den 16.12.2016

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 4 Erklärung gem. § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz
Vorlage: BV/2016/1858**

Bürgermeister Sonnenberg erläutert die Vorlage. Bislang galten für juristische Personen des öffentlichen Rechts bei der Umsatzbesteuerung die Vorschriften des Körperschaftssteuergesetzes.

Lediglich ertragsteuerlich relevante Betriebe gewerblicher Art waren gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. mit § 4 Körperschaftsteuergesetz umsatzsteuerpflichtig.

Nicht der Umsatzsteuerpflicht unterlagen somit bisher die Vermögensverwaltung sowie Tätigkeiten des hoheitlichen Bereichs.

Hier erfolgt nunmehr durch § 2b UStG eine Neuregelung um sich dem geltenden EU-Recht anzupassen. Diese rechtliche Neuregelung enthält eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe und zurzeit liegen noch keine verbindlichen Ausführungsbestimmungen zu dieser Rechtsänderung vor.

Für Kommunen besteht die Möglichkeit, eine Optionserklärung abzugeben und sich hierdurch bis zum 31.12.2020 im Rahmen der bislang gültigen Vorschriften zu bewegen. Sowohl der Nds. Städtetag als auch der Nds. Landkreistag empfehlen, hiervon Gebrauch zu machen.

Bürgermeister Sonnenberg erläutert weiterhin, dass alle kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Leer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Ratsfrau Wloka-Schoon fragt an, was mit „Betrieben gewerblicher Art“ im öffentlichen Bereich gemeint sei.

Hierbei sind nach Ausführungen von Bürgermeister Sonnenberg Aufgaben gemeint, die auch private Unternehmen abwickeln können. Die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung werden anhand eines Beispiels erläutert.

Die Stadt Weener (Ems) erklärt gegenüber dem Finanzamt, dass sie § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 5 Antrag der Gruppe UFG im Rat der Stadt Weener gemäß § 56 NKomVG -
Beratung im Fachausschuss "Einzelhandelskonzept der Stadt Weener"
Vorlage: AT/2016/1902**

Ausschussmitglied Klinkenberg erläutert den Antrag. Der Gruppe UFG gehe es nicht um die Konzeptbesprechung. Es gehe darum, die Folgen für die Weeneraner Wirtschaft, auf die das Konzept einen starken Einfluss nehme, im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu erörtern. Ratsfrau Wloka-Schoon sieht im jetzigen Stand des Konzepts eine zu starke Aufgabe der Innenstadt und eine zu große Stärkung des Bereichs Lidl/Combi.

Ausschussmitglied Timmer merkt an, die Politik sei nicht gezwungen, das Konzept so zu beschließen, wie es vorgelegt werde.

Die Gruppe UFG möchte laut Ratsfrau Wloka-Schoon den Austausch mit den anderen Fraktionen.

Bürgermeister Sonnenberg erläutert den Ausschussmitgliedern die Entstehung des Einzelhandelskonzepts beginnend mit den Arbeitskreissitzungen, wobei er den Teilnehmerkreis benennt und verweist auf die Öffentlichkeitsbeteiligung bis zur Vorstellung des fertigen Konzepts in der morgigen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Das Konzept sei ein Baustein für künftige Bauleitplanungen und somit als städtebauliches Entwicklungskonzept zu sehen. Es gebe Planungssicherheit für kommende Jahre als Leitlinie für die Zukunft. Im Zuge der geplanten Erweiterung des Combi-Marktes und der damit verbundenen erforderlichen Bebauungsplanänderung habe der Landkreis Leer ein solches Konzept als Gesamtübersicht für Weener gefordert.

Das Büro Lademann & Partner gebe Empfehlungen, welche Bereiche man ggf. aufgeben könne, was als zentraler Bereich definiert werden solle und was als Ergänzungsbereich, sowie Möhlenwarf als wichtige Grundversorgung.

Ratsfrau Wloka-Schoon stellt den Ausschussmitgliedern die Frage, wie umfangreich der zentrale Bereich gefasst werden solle; ist der Bereich um Combi der zentrale Bereich?

Sie betont, sie sei nicht gegen die Combi-Erweiterung, sie vermisse jedoch bestimmte Bereiche wie z. B. die Norderstraße, wo es 2 Apotheken und 2 Friseure gebe.

Ratsherr Timmer stellt die Frage nach möglichen Auswirkungen, sofern die Norderstraße nicht berücksichtigt werde.

Bürgermeister Sonnenberg erläutert, dass es dort dann keine Möglichkeit einer Geschäftsansiedlung mehr gebe.

Ausschussmitglied Klinkenberg betont, genau diese Problematik möchte man aufgreifen und im Finanz- und Wirtschaftsausschuss diskutieren.

Ausschussmitglied Wloka-Schoon fordert, sich mit der wirtschaftlichen Ausrichtung von Weener zu beschäftigen und Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Die Vorsitzende Bock merkt an, dass jede Fraktion Ideen habe.

Ratsfrau Wloka-Schoon regt eine vernünftige Kommunikation untereinander an, um gemeinsam Weener voranzubringen.

Ratsmitglied Geerdes vertritt hierbei die Auffassung, am Ende zähle das Ergebnis.
Der Ausschuss verständigt sich auf einen Austausch in dieser Angelegenheit.

keine Abstimmung

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Keine

TOP 7 Anfragen und Anregungen

7.1. Ratherr Timmer erkundigt sich nach der Anfrage der Ratsfrau Prang bei der Autobahnüberführung Beschotenweg vor der Brücke eine Beleuchtung für Fußgänger und Radfahrer zu installieren, da es sich hier um einen dunklen Bereich handelt.

Protokollantwort:

Die Angelegenheit befindet sich laut Auskunft des städtischen Bauamts zurzeit in Bearbeitung. Sobald der Verwaltung ein Ergebnis vorliegt, erfolgt eine Unterrichtung des Rats. Kurzfristig lässt sich diese Angelegenheit nicht erledigen.

7.2. Ratsherr Wübbena-Mecima erkundigt sich nach dem Entwicklungsstand der Erweiterung des Industriegebiets „Kleiner Bollen“.

Bürgermeister Sonnenberg erläutert, dass die Bauleitplanung bislang nicht vorangebracht worden sei.

7.3. Weiterhin fragt Ratsherr Wübbena-Mecima nach der zeitlichen Schiene hinsichtlich der Haushaltsberatungen 2016/2017.

Bürgermeister Sonnenberg erläutert, beide Haushalte sollen Ende März 2017 stehen. Für den Februar und den März seien die entsprechenden Ausschusssitzungen geplant und bereits im zugegangenen Sitzungskalender terminiert.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Ende der Sitzung: 18:21 Uhr

Frauke Bock
Vorsitzende

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Ingo Großpietsch
Abteilungsleiter

Trinette Hoffbuhr
Protokollführerin